

Fachbereich Wirtschaft

Handels- und Investitionspolitik

Bilaterale Beziehungen Schweiz / EU

Aktueller Stand	<p>Die Europäische Union (EU) ist der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz. Gleichzeitig ist auch die Schweiz einer der grössten Export- und Importmärkte der EU. 70% der Schweizer Importe stammen aus der EU und 52% der Schweizer Exporte gehen in die EU. Auch die SwissHoldings Mitgliedsunternehmen sind stark mit der EU verflochten. Ende 2019 betragen die Direktinvestitionen der Mitgliedsfirmen in der EU CHF 236 Milliarden. Dies sind 53% aller Direktinvestitionen von SwissHoldings Mitgliedsfirmen im Ausland.</p> <p>Entsprechend wichtig ist das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU für die Schweizer Wirtschaft. Die Schweiz verfolgt dabei einen bilateralen Weg. Ausgehend vom 1972 abgeschlossenen Freihandelsabkommen hat die Schweiz mit dem Staatenverbund ein dichtes und sich ständig weiterentwickelndes Netzwerk von Abkommen geknüpft. Besonders bedeutsam sind die Vertragspakete Bilateralen I und II, welche den Vertragsparteien sektoriell einen diskriminierungsfreien Zugang zum jeweilig anderen Markt gewähren und die enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen zwischen der Schweiz und der EU begründen. Dieser bilaterale Weg hat unserem Land zahlreiche Vorteile gebracht. Die Weiterentwicklung des Abkommensnetzes hat die EU allerdings an eine Klärung des institutionellen Rahmens geknüpft. Dazu haben die beiden Parteien ein institutionelles Abkommen verhandelt. Der Bundesrat hat im Jahr 2019 eine breite Konsultation zum Text des Abkommens durchgeführt.</p>
Ausblick	<p>Der Bundesrat erachtet den Textentwurf grundsätzlich als im Interesse der Schweiz. Gleichzeitig ist das Gremium der Ansicht, dass das vorliegende Institutionelle Abkommen (InstA) in seiner jetzigen Form innenpolitisch nicht mehrheitsfähig ist. Es fordert deshalb Klärungen von der EU-Kommission in drei für ihn kritischen Bereichen: Unionsbürgerrichtlinie (UBRL), Staatliche Beihilfen und Lohnschutz. Im November 2020 hat der Bundesrat seine Position festgelegt und den Kontakt mit der EU aufgenommen.</p> <p>Für die Mitgliedsfirmen von SwissHoldings ist der Zugang zum EU-Binnenmarkt von zentraler Bedeutung. Entsprechend ist der bewährte bilaterale Weg weiterzuführen und auf eine langfristig solide Basis zu stellen. SwissHoldings fordert vom Bundesrat, dass er die noch offenen Punkte beim InstA rasch klärt. Beide Seiten haben ein starkes wirtschaftliches Interesse an einer Lösung in den drei Bereichen staatliche Beihilfen, flankierende Massnahmen und Unionsbürgerrecht.</p>



Aufhebung der Industriezölle

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Mit der vorliegenden Revisionsvorlage zum Zolltarifgesetz sollen die Zölle auf Industrieprodukte auf null gesetzt werden. Der Begriff der Industrieprodukte umfasst für diese Vorlage alle Güter mit Ausnahme der Agrarprodukte (inkl. Futtermittel) und der Fischereierzeugnisse. Neben der Aufhebung der Zölle soll mit der Vorlage auch die Zolltarifstruktur für Industrieprodukte vereinfacht werden. Die vorgesehene Vereinfachung der Zolltarifstruktur senkt die Anzahl der Tarifnummern im Industriebereich von heute 6172 auf 4592. Die Vorlage ist Teil des Massnahmenpakets «Importerleichterungen» im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zum Zolltarifgesetz am 27. November 2019 zuhänden des Parlaments verabschiedet. Der Nationalrat hat als Erstrat in der Sommersession 2020 die Vorlage mit 108 zu 83 Stimmen abgelehnt. Der Ständerat ist in der Herbstsession mit 29 zu 14 Stimmen auf das Geschäft eingetreten. Die WAK-S ist in der Detailberatung dem Entwurf des Bundesrates gefolgt. Der Ständerat ist am 2. Dezember in der Gesamtabstimmung mit 28 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung der Kommission gefolgt. Aufgrund der unterschiedlichen Positionen der beiden Räte verlangte die WAK-N von der Verwaltung weitere Abklärungen, darunter Fragen zur teilweisen Abschaffung der Industriezölle und Grenzausgleichssystemen. Die Differenzen werde in einem nächsten Schritt am 17./18. Mai 2021 in der WAK-N behandelt.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Die Schweizer Zölle sind historisch gewachsen und wurden eingeführt, um die Industrie zu schützen. Heute hat die Schweizer Industrie keinen Bedarf für diese Schutzzölle mehr. Vielmehr sind die hiesigen Firmen darauf angewiesen zu guten Konditionen importieren zu können. Mit einem durchschnittlichen Zollsatz von 1.8% entspricht die Mehrheit der Zölle gemäss der während der Uruguay Runde der WTO verwendeten 3% Grenze einem «Nuisance Tariff», also einem Belästigungszoll. Für viele der Tarifnummern sind die Zölle zu tief, um eine Schutzwirkung zu erzielen und die administrativen Aufwände übersteigen oft die Einnahmen.</p> <p>Die historische gewachsene Tarifstruktur für Industriezölle ist zudem äusserst komplex. Sie umfasst 6172 Tarifnummern. Dies macht die Zollanmeldung für Unternehmen sehr zeitaufwändig und kostspielig. Eine Vereinfachung lässt sich kaum realisieren ohne die Aufhebung der Industriezölle, da für alle zusammengeführten Tarifnummern neue Zölle festgelegt und gegebenenfalls mit der WTO verhandelt werden müssten.</p> <p>SwissHoldings begrüsst Importerleichterungen und die weitere Öffnung des Schweizer Marktes, denn die Mitgliedsfirmen von SwissHoldings sind stark mit den weltweiten Wertschöpfungsketten verflochten und auf Vorleistungen und Importe aus dem Ausland angewiesen. Eine liberale Handelspolitik mit einem möglichst weitgehenden Verzicht auf Einschränkungen in den freien Warenverkehr ist für die Prosperität unserer Volkswirtschaft insgesamt wesentlich. Unser Verband wird die Vorlage im weiteren parlamentarischen Prozess eng begleiten.</p>



Freihandelsabkommen

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Die Schweizer Wirtschaft ist stark global ausgerichtet und somit abhängig von grenzüberschreitendem Handel und internationalen Investitionstätigkeiten. So war und ist die stete Verbesserung des Zugangs zu ausländischen Märkten ein Fokus der Schweizer Aussenpolitik. Dies geschieht unter anderem durch Freihandelsabkommen mit Drittstaaten. Die Schweiz verfügt über ein Netzwerk von 31 Freihandelsabkommen mit 41 Partnern weltweit. Aktuell verhandelt die Schweiz 7 Freihandelsabkommen, namentlich mit Chile, Indien, Malaysia, Mercosur, Mexiko, SACU und Vietnam.</p> <p>In vergangenen Jahren wurde die Globalisierungskritik lauter und Freihandelsabkommen werden zunehmend kritisch betrachtet. Speziell Befürchtungen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklungsziele (SGDs) sowie der Klimaziele, haben protektionistische Tendenzen weiter befeuert. Im Rahmen dieser Entwicklungen, haben auch Diskussionen um die Nachhaltigkeit von Freihandelsabkommen zugenommen.</p> <p>In diese Diskussionen lässt sich auch das Referendum gegen das Freihandelsabkommen mit Indonesien einordnen, Dieses wurde am 7. März vom Schweizer Volk mit knappen 51.6% Ja-Stimmenanteil angenommen.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Der Ausbau des Netzes aus Freihandelsabkommen ist wichtig für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft und die Mitgliedsfirmen von SwissHoldings. Freihandelsabkommen ermöglichen einen privilegierten Zugang zu wichtigen Märkten und führen insgesamt zu mehr Wachstum und Wohlstand in der Schweiz. Zudem stellen sie sicher, dass Schweizer Unternehmen gegenüber Unternehmen anderer Länder keinen Wettbewerbsnachteil haben. SwissHoldings unterstützt somit die Strategie des Bundesrates, das Netz an Freihandelsabkommen zu erweitern und zu modernisieren.</p> <p>Bedenken hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung in Verbindung mit globalem Handel stellen diese Erfolgsmodell zunehmend in Frage, wie jüngstes Abstimmungsergebnis gezeigt hat. Selbstverständlich anerkennt und unterstützt SwissHoldings den Anspruch, dass Nachhaltigkeitsaspekte in Überlegungen zu Freihandelsabkommen einfließen. Das Kapitel zu «Nachhaltigkeit und Handel» in den Abkommen bildet ein solides Fundament zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. Zudem darf nicht vernachlässigt werden, dass intensivierete Handelsbeziehungen selbst ein wichtiger Faktor sind, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dabei spielen neben bedeutenden wirtschaftlichen Aspekten auch die Verbesserung des Arbeitsmarktes und damit einhergehend der soziale Fortschritt sowie der Wissens- und Technologietransfer eine wichtige Rolle.</p> <p>SwissHoldings wird sich weiterhin für den wichtigen Ausbau des Schweizer Netzes an Freihandelsabkommen einsetzen.</p>



Investitionskontrollen

<p>Aktueller Stand</p>	<p>In der Schweiz wird derzeit die Frage diskutiert, ob ausländische Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen eine Gefahr für die Schweiz darstellen.</p> <p>Der Bundesrat hat sich im Rahmen des Berichts „Grenzüberschreitende Investitionen und Investitionskontrollen“ bereits eingehend mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt. Das Gremium ist der Ansicht, dass die Einführung einer behördlichen Kontrolle von Direktinvestitionen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Mehrwert bringen würde. Ungeachtet dieser Positionierung haben sich beide Räte für die Motion Rieder ausgesprochen. Damit wird der Bundesrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen beauftragt – unter anderem, indem er eine Genehmigungsbehörde für die der Investitionskontrolle unterworfenen Geschäfte einsetzt. Im Fokus stehen insbesondere Übernahmen und Beteiligungen von Firmen aus den dynamisch wachsenden Schwellenländern in Infrastrukturen wie Energie, Transport, Telekommunikation, Datenspeicherung und Finanzinfrastruktur.</p> <p>Die Bundesverwaltung hat die Arbeiten zur Umsetzung der Motion begonnen. Es wird eine Vernehmlassung in der zweiten Hälfte von 2021 erwartet.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Die Schweiz gehört zu den grössten Direktinvestoren der Welt. Schweizer Unternehmen verfügten im Jahr 2019 über einen Kapitalbestand von 1'445 Mrd. Fr. im Ausland. Das Gegenstück dazu ist der Bestand von 1'370 Mrd. Fr. ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz. Die Mitgliedfirmen von SwissHoldings sind die grössten Direktinvestoren der Schweiz. Ihr Kapitalbestand belief sich Ende 2019 auf 444 Mrd. Fr. Es ist demnach ein zentrales Anliegen von SwissHoldings, dass die Investitionstätigkeit aufrechterhalten und der Investitionsstandort Schweiz nicht geschwächt wird. Dies ist umso wichtiger als dass Covid-19 im vergangenen Jahr gemäss ersten Schätzungen einen starken Rückgang der Zuflüsse an ausländischen Direktinvestitionen ausgelöst haben dürfte. Gleichzeitig zeigt sich eine Intensivierung des Wettbewerbs um Investitionen aus dem Ausland. Die Schweiz ist für ihr Wachstum und ihren Wohlstand auf Investitionen aus dem Ausland angewiesen.</p> <p>Eine «massgeschneiderte Lösung», wie sie die Befürworter der Vorlage während der Ratsdebatte in Aussicht stellten, wird es in der Praxis wohl schwer haben. Als Grundsatz ist festzuhalten, dass der Mechanismus für die Investitionskontrolle zielgerichtet (d. h. auf klar definierte Ziele fokussierend), effizient in der Umsetzung und administrativ schlank sein muss. Eine unnötige administrative Belastung der Unternehmen soll vermieden werden. Investoren soll zudem eine möglichst hohe Transparenz und Rechtssicherheit gewährt werden.</p> <p>SwissHoldings wird aktiv die Ausarbeitung des konkreten Gesetzesentwurfes begleiten. Das Vertrauen in den offenen – aber bereits heute nicht schrankenlosen Investitionsstandort Schweiz und in die liberale Wirtschaftspolitik ist aufrechtzuerhalten.</p>

Corporate Social Responsibility

Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

Aktueller Stand	<p>Die Volksinitiative kam am 29. November 2020 zur Abstimmung. Der Lead der Kampagne der Wirtschaft lag bei economiesuisse. SwissHoldings engagierte sich flankierend dazu. Die Initiative erzielte äusserst knapp ein Volksmehr (50.7% Ja-Stimmenanteil) – die Vorlage wurde jedoch dank eines klar verpassten Ständemehrs (Stände: 14,5 NEIN, 8,5 JA) bei einer durchschnittlichen Stimmbeteiligung von 46% abgelehnt.</p> <p>Dies ebnet den Weg für das Inkrafttreten des indirekten Gegenvorschlags – sollte nicht innerhalb von 100 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt dagegen das Referendum ergriffen werden. Zusammen mit der Publikation des Erwahrungsbeschlusses des Bundesrates wurde am 14.04.2021 die Vernehmlassung für die Verordnung, welche die noch offenen Punkte des Gegenvorschlags konkretisiert, eröffnet. Diese dauert bis zum 14. Juli 2021.</p>
Ausblick	<p>Aus Sicht von SwissHoldings bleibt das Ziel unverändert, eine zielgerichtete und insbesondere international abgestimmte Regulierung bezüglich der «Corporate Social Responsibility» für die Schweiz sicherzustellen. Das Inkrafttreten des Gegenvorschlags stellt einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar. SwissHoldings wird die Ausarbeitung der Verordnung zur Umsetzung des Gegenvorschlags eng begleiten und an der entsprechenden Vernehmlassung teilnehmen. Aus Sicht des Verbandes ist zentral, dass bei der Umsetzung der Bestimmung so weit als möglich auf einen Swiss Finish verzichtet wird. Die Wirtschaft soll die neuen Sorgfaltspflichten im Einklang mit den internationalen Richtlinien und Standards umsetzen.</p>

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 / CSR-Aktionspläne des Bundesrates

Aktueller Stand	<p>Mit seiner Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030» zeigt der Bundesrat auf, wie er die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren umsetzen will. Die Strategie ist neu auf zehn statt wie bisher auf vier Jahre ausgelegt. Dabei verankert der Bundesrat nachhaltige Entwicklung als eine wichtige Anforderung für alle Politikbereiche des Bundes. Für die Ziele sowie strategische Stossrichtungen für die Bundespolitik hat der Bundesrat die drei Schwerpunktthemen «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie, Biodiversität» und «Chancengleichheit» festgelegt. Die Strategie legt zudem dar, wie die Wirtschaft, der Finanzmarkt sowie der Bereich der Bildung, Forschung und Innovation die nachhaltige Entwicklung vorantreiben können und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind.</p> <p>An seiner Sitzung vom 4. November 2020 hat der Bundesrat die Strategie in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauerte bis am 18. Februar 2021. SwissHoldings hat im Rahmen dieser Konsultation eine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>SwissHoldings setzt sich darüber hinaus für eine zweckmässige Regulierung im Bereich der Corporate Social Responsibility ein. Mit dem Fokus auf internationale Standards und «Best practices» weisen in der Schweiz der Nationale Aktionsplan «Wirtschaft und Menschenrechte» (NAP) des Bundesrates und das „CSR-Positionspapier“ vom SECO in die richtige</p>
------------------------	--



	<p>Richtung. In der wichtigen Frage der „Corporate Social Responsibility“ ist nur ein international koordiniertes Vorgehen zielführend.</p> <p>Der Bundesrat hat am 15. Januar 2020 die revidierten Aktionspläne 2020 – 2023 zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen und zu Wirtschaft und Menschenrechte gutgeheissen. Bereits im Dezember hat das Gremium den Inhalt und die Stossrichtung der Überarbeitung des NAP bekanntgegeben. Der Bundesrat baut auf den bisher erzielten Ergebnissen auf und wird die Unternehmen weiterhin durch wirksame Massnahmen unterstützen. Dies beinhaltet namentlich die Schaffung von Fördermassnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung (Tools, Leitfäden etc.) und die Zusammenarbeit mit Multi-Stakeholder-Initiativen, die insbesondere KMU unterstützen können.</p> <p>Ebenso hat der Bundesrat sein Positionspapier und Aktionsplan zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt revidiert. Neu wurden die Stossrichtungen aus strategischer Perspektive so angepasst, dass der Stakeholderdialog verstärkt, die Überprüfung der Umsetzung der CSR-Instrumente sowie die Digitalisierung in den Fokus gerückt werden.</p>
Ausblick	<p>Die Aktionspläne des Bundesrates befinden sich aktuell in der Implementierung. SwissHoldings unterstützt die Arbeiten des Bundes in diesem Bereich im Rahmen der Eidgenössische Kommission zur Beratung des NKP (NKP-Beirat) und der Begleitgruppe Nationaler Aktionsplan «Wirtschaft und Menschenrechte».</p>

Rechnungslegung und Berichterstattung

IFRS Standardsetzung

Aktueller Stand	<p>Im Bereich der IFRS-Standardsetzung hat das IASB im letzten Quartal keine neuen Standards verabschiedet. Dafür hat das Gremium zahlreiche Änderungsentwürfe publiziert und zur Konsultation gestellt. Neben kleineren Standardanpassungen ist in diesem Kontext der Entwurf mit den vorgeschlagenen Neuerungen an der Darstellung und Gliederung von Abschlüssen hervorzuheben. Schon lange war das IASB bemüht, die Darstellung der Hauptbestandteile eines IFRS-Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Kapitalflussrechnung) grundlegend neu zu regeln. Weitere Überarbeitungsvorschläge betreffen den Bereich «Goodwill and Impairment». So wird gegenwärtig überprüft, ob es Alternativen zum bestehenden Wertminderungsmodell gibt und ob die Anhangsangaben ausgebaut werden sollen. In Bezug auf die «Rate Regulated Activities» wird derzeit ein neues Modell entwickelt, welches detailliertere Informationen bezüglich der verfolgten Praxis in der Tarifregelung eines Unternehmens geben sollte. Nicht zuletzt stehen auch die beiden Standards «Business Models under Common Control» und «Management Commentary» zur Diskussion.</p> <p>Des Weiteren hat die IFRS-Foundation ein Konsultationspapier veröffentlicht, um zu prüfen, ob das IASB bei der Entwicklung von globalen Nachhaltigkeitsstandards künftig eine aktivere Rolle einnehmen soll. Insbesondere diskutiert wird in diesem Kontext die Schaffung eines eigenen Sustainability Standards Board (SSB).</p>
------------------------	---



Ausblick	SwissHoldings wird weiterhin die Entwicklung der IFRS-Rechnungslegung aktiv verfolgen. Unser Verband nimmt kontinuierlich an den Konsultationen des IASB zu Standard-Entwürfen teil. So wurde Ende Dezember ein Comment Letter zu " Sustainability Reporting " eingegeben.
-----------------	--

Entwicklungen auf EU-Ebene

Aktueller Stand	<p>Auf EU-Ebene befindet sich das Thema Nachhaltigkeit im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Im Rahmen dieser Diskussion wurde die Europäische Kommission durch verschiedene Vorstösse aktiv.</p> <p>Im Bereich der Berichterstattung stehen primär drei Regulierungen im Vordergrund. Dies ist einerseits die Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, welche sich, wie der Name impliziert, an Finanzdienstleister richtet. Andererseits stellt die Taxonomy Regulierung ebenso wie die Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung neue Anforderungen an Unternehmen.</p> <p>Die Taxonomy Regulierung führt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten ein. Dies setzt sich zum Ziel nachhaltige Investitionen zu fördern und Greenwashing zu minimieren. Unternehmen, welche unter den Anwendungsbereich der Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung fallen, müssen offenlegen inwieweit ihre Aktivitäten gemäss Taxonomy als ökologisch nachhaltig gelten. Mehr zum aktuellen Stand der Vorlage ist im Unterkapitel "Sustainable Finance" zu finden.</p> <p>Zusätzlich wird aktuell die Richtlinie zur nicht-finanzieller Berichterstattung überarbeitet. Dazu hat die Europäische Kommission im Frühjahr 2020 eine Konsultation durchgeführt. Im Fokus standen Fragen wie: ob eine Prüfungspflicht eingeführt, ob die bestehenden Spielräume bei der Auswahl der ESG-Aspekte beibehalten, inwiefern eine Vertiefung der klima- und umweltbezogenen Faktoren künftig verlangt und ob die Anzahl der unter die Regulierung fallenden Unternehmen erweitert werden soll.</p> <p>Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Revision wurde am 21. April 2021 unter dem neuen Namen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht und umfasst folgende Eckwerte umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anwendungsbereich wird ausgeweitet auf alle grossen sowie alle börsennotierten Unternehmen. • Unternehmen sind verpflichtet ihre nicht-finanzielle Berichterstattung gemäss verbindlichem EU Standard vorzunehmen. • Prüfung durch unabhängigen Dritten der nicht-finanziellen Informationen. • Die Informationen müssen zusammen mit dem Geschäftsbericht in elektronischem Format veröffentlicht werden. <p>Zusätzlich beschäftigt sich die Europäische Kommission aktuell mit einer möglichen Regulierung im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung. Dazu hat sie Ende Oktober 2020 eine Konsultation eröffnet. Ein Regulierungsentwurf wird im Laufe des Jahres 2021 erwartet.</p>
Ausblick	SwissHoldings begrüsst die Initiativen für eine verbesserte Transparenz der ESG-Risiken. Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass Unternehmen bereits aktuell im Rahmen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung umfangreich über ihre Nachhaltigkeitsbemühungen berichten. Dies ist mit grossen Aufwendungen verbunden. Die nichtfinanzielle



Berichterstattung darf nicht zu zusätzlichen administrativen Kosten für die Realwirtschaft führen.

SwissHoldings verfolgt die Entwicklungen und begleitet die Geschäfte weiterhin, insbesondere im Rahmen der entsprechenden BusinessEurope Arbeitsgruppe.

Kapitalmärkte

Sustainable Finance

Aktueller Stand

Das Thema “Sustainable Finance” gewann parallel zur nachhaltigen Unternehmensführung an Bedeutung. Besonders im Diskurs rund um das Pariser Abkommen wurde klar, dass private Investoren eine wichtige Rolle zu spielen haben, um den Klimawandel zu stoppen. Gemäss diesen Überlegungen soll durch die Beteiligung von privaten Investoren sichergestellt werden, dass Marktmechanismen die vielversprechendsten nachhaltigen Investitionen stützen und so die Ressourcen am effektivsten zuweisen.

In der Realität hat nachhaltige Finanzierung längst die Finanzmärkte erreicht. Die Anzahl nachhaltiger Finanzprodukte hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Eine [Studie](#) von Swiss Sustainable Finance hat gezeigt, dass Ende 2019 CHF 1'163 Milliarden in nachhaltige Finanzprodukte investiert waren – dies entspricht gegenüber 2018 einem Anstieg von 62%.

Das Thema ist auch auf politischer Ebene angekommen. Bereits im Juni 2019 [setzte](#) der Bundesrat eine interne Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatssekretariats für Finanzfragen zum Thema Sustainable Finance ein. Am 24. Juni 2020 hat der Bundesrat nun einen [Bericht](#) und [Leitlinien](#) zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor verabschiedet. Erklärtes Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzmarktes in diesem Bereich zu stärken und einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Aus dem Bericht ergeben sich folgende Schwerpunkte: Die systematische Offenlegung von relevanten und vergleichbaren Klima- und Umweltinformationen für Finanzprodukte, die Stärkung der Rechtssicherheit in Bezug auf treuhänderische Pflichten bzw. in Bezug auf die Berücksichtigung von Klima-/Umweltrisiken und -wirkungen, die Stärkung der Berücksichtigung von Klima-/Umweltrisiken und -wirkungen bei Fragen der Finanzmarktstabilität sowie die Beobachtung von Entwicklungen auf internationaler und insbesondere EU-Ebene. Diese will der Bundesrat in Zusammenarbeit mit der Branche und weiteren Interessengruppen angehen.

Diese Stossrichtungen wurden im Dezember 2020 weiter konkretisiert und der Bundesrat hat vier Massnahmen beschlossen:

- Erarbeitung einer verbindlichen Umsetzung der Empfehlungen der Task Force for Climate-related Financial Disclosures.
- Vorschlag zur Anpassung des Finanzmarktrechts, um Greenwashing zu vermeiden bis Herbst 2021.
- Empfehlungen an Finanzmarktakteure Methoden und Strategien zu veröffentlichen, wie Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt werden.

	<p>Ende 2022 wird überprüft, inwiefern dieser Empfehlung nachgekommen wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Engagements der Schweiz an internationalen Umweltkonferenzen und Initiativen. <p>Auf EU-Ebene steht Sustainable Finance ebenfalls hoch auf der Agenda. So hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums präsentiert woraus bereits mehrere legislative Vorstösse resultierten, darunter für Unternehmen besonders relevant ist die Taxonomy. Die 2020 in Kraft getretene Regulierung gibt einen Rahmen vor für die Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten und verpflichtet Unternehmen, die von der Regulierung betroffen sind, darüber Bericht zu erstatten. Die Regulierung orientiert sich an sechs ökologischen Zielen: Klimaschutz, Klimaanpassung, Erhalt und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Prävention und Kontrolle von Verschmutzung und Erhalt der Biodiversität und der Ökosysteme. Eine delegierte Rechtsakte zur weiteren Spezifizierung der zu veröffentlichen Informationen und der Methodologie für deren Aufbereitung soll bis im Juni 2021 erlassen werden. Ein Entwurf wurde bereits am 21. April veröffentlicht. Zusätzlich finden bereits Gespräche statt, wie die Taxonomy auf den Bereich der sozialen Nachhaltigkeit ausgeweitet werden könnte.</p> <p>Ebenso wird momentan die Aktualisierung der Strategie zu Sustainable Finance in Betracht gezogen. Es wird erwartet, dass die Europäische Kommission 2021 einen Entwurf präsentiert.</p> <p>Entwicklungen im Bereich nachhaltige Finanzierung betreffen auch Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors. Es wird zunehmend wichtiger Investoren darzulegen, dass Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Kann dies nicht zufriedenstellend erreicht werden, besteht langfristig das Risiko hoher Kapitalkosten.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>SwissHoldings begrüsst die neue Rolle, die der Wirtschaft im Bereich von Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung zugemessen wird. Märkte verteilen Ressourcen effektiv, so dass der Grenznutzen für die ESG-Faktoren maximiert werden kann.</p> <p>Für SwissHoldings ist es daher wichtig, dass Investoren in Hinblick auf Unternehmensfinanzierungen weiterhin ihren Ermessungsspielraum nutzen können, um zu bestimmen, welche Unternehmen oder Technologien sie als besonders zukunftsfähig ansehen. Es muss dabei oberstes Ziel sein, allen Unternehmen die Chance auf eine Anpassung des Geschäftsmodells und Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit zu geben.</p> <p>Der Verband wird die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich verfolgen und relevante Geschäfte begleiten.</p>

Geldpolitik SNB

<p>Aktueller Stand</p>	<p>In den heutigen ausserordentlichen Zeiten infolge der "COVID 19"-Herausforderungen rückt zunehmend auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Fokus der Aufmerksamkeit. Auf Ebene Parlament sind verschiedene Vorstösse behandelt worden, welche zum Ziel haben, die Ausschüttungen der SNB an gewisse Zwecke zu binden. Namentlich ist dies die Motion von Nationalrat Alfred Heer, welche die Erträge aus den Negativzinsen direkt in die AHV zuteilen möchte. Der Schlüssel der Gewinnverteilung – zwei Drittel für die Kantone und ein Drittel für den Bund – soll entsprechend belassen werden, jedoch sollen die Negativzinsen über die</p>
-------------------------------	---



	<p>Jahre vom Bundesanteil zulasten der AHV umverteilt werden. Damit soll der Bundesanteil in der Höhe der erhobenen Negativzinsen vermindert werden. Eine andere <u>Motion</u> der WAK-N fordert, dass dieser Bundesanteil der künftigen SNB-Ausschüttungen direkt für den Abbau der Corona-Schulden zu verwenden sei. Beide Motionen wurden im Nationalrat angenommen. Sie müssen jedoch noch die Hürde im Ständerat nehmen.</p>
Ausblick	<p>SwissHoldings wird die laufenden Entwicklungen eng verfolgen. Aus Sicht des Verbandes hat sich die bisherige Ausschüttungspraxis der Nationalbank bewährt. Einer «Verpolitisierung», respektive weiteren Zweckbindung der Gewinne der SNB steht die Organisation kritisch gegenüber.</p>

